

Die Betreuungsvereine in Münster

Wir arbeiten zusammen, um ehrenamtlich Betreuende gut zu unterstützen. Wir kooperieren mit der Betreuungsstelle der Stadt Münster und unterstützen diese in vielen Aufgaben betreuungsgerichtlicher Verfahren.

Wir bieten regelmäßige Sprechzeiten zu den Themen

- Vorsorgevollmacht,
- rechtliche Betreuung und
- Patientenverfügung an.

Darüber hinaus beraten und unterstützen wir Menschen bei allgemeinen Fragen zu betreuungsrechtlichen Themen und über angemessene Hilfen und Unterstützung bei denen kein:e Betreuer:in bestellt wird.



Wir unterstützen Sie gerne:

Arbeiterwohlfahrt

Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen
Betreuungsverein
Gasselstiege 33, 48159 Münster
0251-2704711
betreuungsverein@awo-msl-re.de
www.awo-msl-re.de



Betreuungsverein Lebenshilfe Münster e.V.

Berliner Platz 8, 48143 Münster
0251-4909330
info@btv-lebenshilfe-ms.de
www.btvlh.de



Caritasverband für die Stadt Münster e.V.

Betreuungsverein
Josefstr. 2, 48151 Münster
0251-53009430
betreuungsverein@caritas-ms.de
www.caritas-ms.de



Betreuungsverein der Diakonie Münster e.V.

Alter Steinweg 34, 48143 Münster
0251-490150
betreuungsverein@diakonie-muenster.de
www.diakonie-muenster.de



Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Betreuungsverein
Wolbecker Str. 16a, 48155 Münster
0251-1332230
betreuungsverein@skf-muenster.de
www.skf-muenster.de



Manchmal geht es nicht allein.



Rechtliche Betreuung als Ehrenamt

Informationen & Anlaufstellen

Wer hilft mir als ehrenamtliche:r Betreuer:in?

Als ehrenamtlich Betreuende:r übernehmen Sie eine wichtige und anspruchsvolle Aufgabe. Sie regeln die Belange für Menschen, die dies selbst nicht (mehr) können oder Unterstützung benötigen. Dabei behalten Sie Wunsch und Willen der Betreuten stets im Blick.

Das neue Betreuungsrecht bietet Ihnen als ehrenamtlich Betreuende:r die Möglichkeit, mit einem anerkannten Betreuungsverein eine Vereinbarung zu Ihrer Unterstützung abzuschließen.

Die Betreuungsvereine in Münster beraten, begleiten und unterstützen Sie gerne bei der Wahrnehmung Ihrer Aufgaben.

Darüber hinaus sind Sie herzlich einmal im Jahr zum Fest des Ehrenamtes eingeladen. Zudem organisieren wir regelmäßig Fortbildungen und bieten Ihnen einen Erfahrungsaustausch mit anderen ehrenamtlich Betreuenden.

Was muss ich tun?

Sollten Sie als ehrenamtlich Betreuende:r keine familiären oder persönlichen Beziehungen zur betreuten Person haben, dürfen Sie in der Regel nur durch das Gericht bestellt werden, wenn Sie eine Kooperationsvereinbarung mit einem Verein nachweisen können.

Sind Sie ehrenamtlich Betreuende:r mit einer familiären oder persönlichen Bindung zur betreuten Person, ist der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung natürlich auch für Sie möglich, wir empfehlen Ihnen diese gerne und Sie können uns bei Fragen ansprechen.

Wir stehen Ihnen in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zur Seite und beraten Sie gerne! Dies beinhaltet unter bestimmten Voraussetzungen auch eine Vertretung im Verhinderungsfall. Selbstverständlich bleibt diese Unterstützung für Sie kostenfrei, eine Mitgliedschaft ist nicht erforderlich.

Die Kontaktdaten der Vereine finden Sie umseitig.

Welche Voraussetzungen brauche ich?

Sie sind zur Übernahme einer rechtlichen Betreuung in der Lage: das meint Ihre persönliche Befähigung und Zuverlässigkeit. Hierunter fällt insbesondere die Fähigkeit, die Wünsche bzw. den mutmaßlichen Willen der betreuten Person zu erkennen und adäquat umzusetzen und regelmäßig persönliche Kontakte wahrzunehmen.

Dazu verlangt der Gesetzgeber zur Vorlage bei der Betreuungsbehörde zwei Dokumente:

- ein **„Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“**
Das Führungszeugnis können Sie online oder bei Ihrer Stadtverwaltung beantragen.
- eine **kostenfreie Selbstauskunft aus dem Schuldnerverzeichnis**
Den Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis erhalten Sie online über das gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder (www.vollstreckungsportal.de)

Natürlich stehen wir Ihnen im Bestellungsverfahren informierend zur Seite.

